

Zugang zum Arbeitsmarkt - die wichtigsten Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine mit ukrainischem Pass (Stand: 01.07.2022)

Basisinformation

Wenn Sie einen Aufenthaltstitel nach §24 Aufenthaltsgesetz haben, dann dürfen Sie hier arbeiten. Sie dürfen sich auch selbstständig machen. Sowohl im Pass als auch in einer vorläufigen Bescheinigung (= Fiktionsbescheinigung) steht: „Erwerbstätigkeit erlaubt“. Wichtig: Sie brauchen den Eintrag des Aufenthaltstitels im Pass oder in der vorläufigen Bescheinigung, **bevor** Sie anfangen zu arbeiten.

Zu anderen Aufenthaltstiteln berät Sie die Ausländerbehörde.


Arbeitssuche: Das → **Jobcenter** Ihres Landkreises bzw. Ihrer Stadt (Dresden, Leipzig, Chemnitz) ist seit 1. Juni 2022 für Sie zuständig. Sie müssen sich dort registrieren lassen. Sie bekommen vom Jobcenter Sozialleistungen, aber auch Beratung und Unterstützung für Ihre Arbeitssuche. Hier finden Sie Ihr Jobcenter: www.jobcenter-ge.de/DE/Bundeslaender/Sachsen-Knoten.html.
Oder: <https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/dienststellen> > Ort eingeben > Institution „Jobcenter“.

Sie können parallel selbst nach Arbeit suchen, z.B. auf einem Jobportal. Das offizielle Jobportal der Agentur für Arbeit finden Sie hier: www.arbeitsagentur.de/jobsuche/. Daneben gibt es regionale Portale und private Portale. Zusätzlich unterstützen Sie bei Arbeitssuche und Bewerbung z.B. diese Projekte:

- Arbeitsmarktmentoren: <https://arbeitsmarktmentoren-sachsen.de/kontakt/>
- RESQUE continued und RESQUE 2.0: http://www.projekt-resque.de/RESQUE_continued.html

Anerkennung von ukrainischen Abschlüssen

Zu Ihren ausländischen Berufs- und Studienabschlüssen beraten Sie die → **IBAS Beratungsstellen Sachsen**.

<p>Zu welchen Themen wird beraten? Zur Anerkennung von ausländischen Berufs- und Studienabschlüssen: Möglichkeiten, Verfahren, Kosten, Dauer, notwendige Dokumente, Finanzierung, zuständige Stelle; Interpretieren der Bescheide; Qualifizierung im Rahmen der Anerkennung</p>	
<p>Wer wird beraten? Alle Personen, die Fragen zu ausländischen Qualifikationen haben.</p>	
<p>In welchen Sprachen wird beraten? Wir können Ihre Fragen und Ihre Dokumente auf Russisch und Ukrainisch lesen. Wir beraten Sie aber hauptsächlich in Deutsch, Englisch, Polnisch, Arabisch.</p>	
<p>Wo und wie wird beraten? Es gibt IBAS Beratungsstellen in Chemnitz, Dresden und Leipzig. Persönliche Beratung gibt es auch in Zwickau, Freiberg, Plauen. Auch eine Beratung per E-Mail, Telefon und online ist möglich.</p>	
<p>Kontakt? Schreiben Sie eine E-Mail an anerkennung@exis.de Eine persönliche oder Online-Beratung findet immer nach Terminvereinbarung statt.</p>	
<p>Weitere Informationen? www.netzwerk-iq-sachsen.de</p>	

Sonderinformation für ukrainische Pädagoginnen und Pädagogen (Schule und Kita)

Im Moment gibt es Sonderwege, um die ankommenden ukrainischen Kinder und Jugendlichen unterrichten und gut betreuen zu können. Bitte schicken Sie eine E-Mail an die → **IBAS Beratungsstellen Sachsen**. Wir sagen Ihnen, wer die richtige Ansprechstelle für Sie ist.


Deutsch lernen

Für fast alle Arbeitstätigkeiten brauchen Sie gute Deutschkenntnisse. Nehmen Sie sich die Zeit und nutzen Sie die kostenlosen Deutschkurse. Stellen Sie einen Antrag auf Teilnahme an einem Integrationskurs: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-007_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_docx.html

Wenn Sie schon Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder höher haben, können Sie an einem sogenannten Berufssprachkurs teilnehmen. Hier hilft das → **Jobcenter** weiter.

Beratung zum Arbeitsrecht

Bevor Sie eine Arbeit beginnen, können Sie sich von der → **Beratungsstelle Faire Integration** zum Arbeitsvertrag usw. beraten lassen.

<p>Zu welchen Themen wird beraten? Zum Arbeits- und Sozialrecht: Arbeitnehmerrechte und -pflichten im Arbeitsverhältnis in Bezug auf Lohn, Arbeitszeit, Urlaub, Krankheit, Arbeitsunfall, Kündigung u.a.</p>	
<p>Wer wird beraten? Zugewanderte von außerhalb der EU, die schon arbeiten oder die eine Arbeit aufnehmen wollen.</p>	
<p>In welchen Sprachen wird beraten? Deutsch, Arabisch, Persisch, Englisch, Französisch</p>	
<p>Wo wird beraten? Chemnitz, Dresden, Leipzig Kontakt? Für ganz Sachsen: Tel. 0341 / 71 00 50 und faire-integration@arbeitundleben.eu</p>	
<p>Aktuelles für Geflüchtete aus der Ukraine?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Online: montags, 11-12 Uhr: Ukraine-Sprechstunde, auf Ukrainisch/Russisch und Deutsch • In Präsenz in Dresden: donnerstags Schulung in einfacher Sprache „Arbeitsrecht leicht gemacht“ (plus ukrainische/russische Sprachmittlung durch den Verein); Vereine und Unterkünfte können bei Interesse an ähnlicher Veranstaltung gern per E-Mail anfragen • Merkblatt „Das Wichtigste zum Arbeitsrecht in Deutschland“ auf Ukrainisch, Russisch, Deutsch - Ausgabe in der persönlichen Beratung 	

Wege in den Arbeitsmarkt mit meinen Qualifikationen

Das → **Projekt „Zugang durch Qualifizierung“** bietet Info-Veranstaltungen auf Ukrainisch und auf Englisch an, um auf die projektspezifischen Qualifizierungsmodule hinzuweisen („Orientierung in der Arbeitswelt“ und „Selbstständigkeit als Alternative“):

16.06.22, 10-11.30 Uhr (Eng) 30.06.22, 10 -11.30 Uhr (Ukr) 07.07.22, 10 – 11.30 Uhr (Ukr)

Die Module selbst soll es perspektivisch ebenfalls in diesen Sprachen geben. Anmeldung bitte unter zugang@arbeitundleben.eu.

Unterstützung bei allen Fragen: Wenn Sie bei Anträgen und vielen anderen Themen weitere Hilfe brauchen, kontaktieren Sie bitte eine → **Migrationsberatungsstelle**. Hier finden Sie eine Liste:

<https://sab.landtag.sachsen.de/de/beratung-und-kontakte-19086.cshtml#a-19933>
<https://sab.landtag.sachsen.de/de/wegweiser/beratung-kontakte/beratung-kontakte-9373.cshtml>

Oder suchen Sie über das BAMF-Navi: <https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Migrationsberatung/>

Der EXIS Europa e.V. als Gesamtkoordination des IQ Netzwerks Sachsen versichert, die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung zu stellen und die Beratungen in hoher Qualität durchzuführen. EXIS übernimmt keine Haftung für Fehler in Beratungen und Informationen sowie daraus resultierende direkte Schäden, soweit diese nicht vorsätzlich oder in grober Fahrlässigkeit hervorgerufen wurden. Alle gegebenen Informationen sind als Empfehlungen zu verstehen, sie haben keinen haftungsbegründenden Charakter.